



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Forderungen von TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V. anlässlich der Landtagswahl in Hessen am 22. September 2013

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei!

Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin.

Themenbereich weibliche Genitalverstümmelung

Auf Daten von UNICEF basierend, wird die Dunkelziffer der in Deutschland lebenden Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt wurden, auf über 20.000 geschätzt. Weitere 6.000 Mädchen sind davon bedroht, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Deshalb sind eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema und die Prävention weiterer Genitalverstümmelungen wichtig und dringend erforderlich.

In diesem Themenbereich sehen wir folgende Herausforderungen, die dringend einer Lösung bedürfen:

TERRE DES FEMMES fordert, die auf Grundlage der BT 16/9420 2009 gegründete Bund-Länder-NRO Arbeitsgruppe zum Thema weibliche Genitalverstümmelung, die nach zwei Treffen seit 2009 ruht, wieder ins Leben zu rufen. Ziel der interministeriellen Arbeitsgruppe soll die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zum Schutz von Mädchen vor drohender Genitalverstümmelung sein, wie ihn andere europäische Länder bereits erarbeitet haben.

TERRE DES FEMMES fordert die Vermittlung von Wissen über Genitalverstümmelung, Risikogruppen und Indizien an alle relevanten Berufsgruppen. Besonders LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen müssen die Warnzeichen wahrnehmen und Strategien zum Schutz der Mädchen kennen. Die Thematisierung von weiblicher Genitalverstümmelung im Schulunterricht erreicht darüber hinaus gefährdete Mädchen und sensibilisiert die heranwachsende Generation.

Des Weiteren fehlen Beratungsstellen für Betroffene. Die Aufklärung und damit die Abschaffung von Genitalverstümmelung kann nur erreicht werden, wenn dialogfähige, vertrauenswürdige und kompetente, um die Eigenheiten dieses Themas wissende Institutionen vorhanden sind. Diskriminierung und Marginalisierung der Betroffenen in unserer Gesellschaft muss entgegengewirkt werden.

TERRE DES FEMMES fordert, Vorhautbeschneidungen bei nichteinwilligungsfähigen minderjährigen Jungen unter Strafe zu stellen. Diese stellt einen irreversiblen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Kindern dar und widerspricht der von Deutschland unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention. Stattdessen sollen Jungen erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, wenn sie einsichtsfähig sind, unter Narkose und ausschließlich von ÄrztInnen beschnitten werden dürfen.

Zum Themenbereich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die Gewalt fängt an bei psychischem Druck und reicht von emotionaler Erpressung über körperliche und sexualisierte Gewalt bis hin zu Zwangsverheiratungen oder so genannten Ehrenmorden. Im Jahr 2011 wurde eine Studie – unter der Mitarbeit von TERRE DES FEMMES – zum Thema „Zwangsverheiratung in Deutschland“ veröffentlicht. Dabei wurde deutlich, dass in Deutschland jedes Jahr über 3.400 Mädchen und Frauen von einer Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind. In der ebenfalls 2011 herausgegebenen Studie zum Thema „Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005“ wurden 78 Fälle untersucht. Diese Untersuchungen ergaben, dass es 12 „Ehren“-Morde“ pro Jahr in Deutschland gibt, die von der Justiz erfasst werden.

In diesem Themenbereich sehen wir folgende Herausforderungen, die dringend einer Lösung bedürfen:

Bestehende spezialisierte Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen benötigen adäquate und langfristige Finanzierungen. TERRE DES FEMMES fordert daher Regelfinanzierungen für Krisen- bzw. Schutzeinrichtungen sowie eine sofortige Jugendhilfegewährung für volljährige Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren (Umsetzung des § 41 SGB VIII). Mehrere pauschal finanzierte Notaufnahmepplätze (d.h. unmittelbare Aufnahmemöglichkeit ohne vorherige Kostenklärung) für von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen und junge Frauen (Minderjährige und Volljährige) sind in jedem Bundesland vorzuhalten. Pro Einrichtung sollte es zwei pauschal finanzierte Notaufnahmepplätze geben.

Für Jungen und Paare müssen ebenfalls spezialisierte Einrichtungen geschaffen werden. In diesem Bereich herrscht noch ein großer Mangel, obwohl die Beratungspraxis zeigt, dass sich vermehrt homo- und heterosexuelle Paare auf der Flucht befinden.

Für diejenigen Institutionen und Personen, die mit Betroffenen von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre zu tun haben, wie z. B. MitarbeiterInnen des Jugendamts, Sozialamts, der Polizei, der Ausländerbehörden, Richter und Lehrkräfte, muss es spezielle Schulungen geben. Nach den bisherigen Erfahrungen von TERRE DES FEMMES fehlt es immer noch in weiten Teilen an der nötigen Sensibilisierung für die Probleme und Gefahren von Betroffenen. Die einzelnen Bundesländer müssen zudem dafür sorgen, dass das Thema Zwangsverheiratung in den eigenen Schulungen bearbeitet wird.

Mädchen und jungen Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre bzw. Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, muss schnell und effektiv geholfen werden. Dazu sind eine bessere Kooperation von Behörden und eine Klärung der sachlichen Zuständigkeiten nötig. In Fällen akuter Bedrohung darf es bei den

verschiedenen betroffenen Behörden nicht zu einem Kompetenzgerangel oder einer Hängepartie bzgl. der Kostenübernahme kommen, denn das könnte für die Betroffene lebensgefährlich werden. Ein beispielhaftes Konzept für solch eine bessere Kooperation gibt es in Baden-Württemberg mit dem Kooperationskonzept für die „Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen (und damit zusammenhängender häuslicher Gewalt)“. Zudem gibt es innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart eine Verfahrensabsprache zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung. TERRE DES FEMMES fordert, dass vergleichbare Konzepte und Verfahrensabsprachen in allen Regionen entstehen.

Zum Themenbereich Häusliche und sexualisierte Gewalt

Im eigenen Heim leben Frauen am gefährlichsten. Weltweit ist das so, auch in Deutschland. Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen. Für Frauen ist das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erfahren, weitaus höher als von einem Fremden tötlich angegriffen zu werden. Bildung, Einkommen, Alter und Religionszugehörigkeit sind dabei völlig bedeutungslos. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von Häuslicher Gewalt. Frauen sind in ihrem Zuhause aber nicht nur von Häuslicher Gewalt betroffen, sondern häufig auch zusätzlich oder ausschließlich von sexualisierter Gewalt. Diese Form der Menschenrechtsverletzung passiert in Deutschland täglich: Jede siebte Frau musste in ihrem Leben schon einmal eine Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung erleben.

In diesem Themenbereich sehen wir folgende Herausforderungen, die dringend einer Lösung bedürfen:

In allen familiengerichtlichen Verfahren, die Kinder betreffen, insbesondere in isolierten Sorgerechts- und Umgangsverfahren, ist immer das Familiengericht am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Kinder zuständig (§ 152 FamFG). Das bedeutet konkret: Wenn Kinder vorhanden sind, wechselt die örtliche Zuständigkeit der Familiengerichte immer an den Wohnort der Frau mit ihren Kindern, und das Verfahren muss entsprechend weiterverwiesen werden. Das führt häufig zu massiven Problemen, wenn eine Frau vor dem Vater oder anderen sorgeberechtigten Angehörigen auf der Flucht ist und anonym leben muss. Denn so kann der Aufenthaltsort der Betroffenen ermittelt werden. In familiengerichtlichen Verfahren, insbesondere Scheidungs- und Kindschaftsverfahren soll es deshalb eine örtliche Wahlzuständigkeit der Familiengerichte am Herkunftsort oder Wohnort der Betroffenen geben. TERRE DES FEMMES fordert eine entsprechende Änderung der Vorschriften im Familienverfahrensgesetz (§§ 122 Abs. 1 Nr.1, 152 Abs. 2, 232 Abs. 1 Nr. 2 FamFG).

Der erste Lagebericht zur Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen 2012 hat offen gelegt, dass in Deutschland nach wie vor nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und dass eine sichere und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern nach wie vor nicht gegeben ist.

In Hessen ist die Situation der Frauenhäuser seit den Kürzungen aus der „Operation sichere Zukunft“ besonders dramatisch. TERRE DES FEMMES unterstützt daher die Forderungen der LAG Autonome Frauenhäuser und angegliederter Frauenberatungsstellen in Hessen, die u.a. eine Rücknahme dieser Kürzungen und eine kostendeckende Finanzierung von Frauenhäusern unabhängig von Tagessätzen beinhalten.

Mythen und stereotype Bilder bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung existieren in allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen. Hinzukommt, dass Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung nach wie vor Tabuthemen sind. Die Folgen von sexualisierter Gewalt, u.a. Traumatisierungen und posttraumatische Belastungsstörungen, sind nach wie vor zu wenig bekannt und werden in der Ausbildung entsprechender Berufsgruppen zu wenig thematisiert. Dabei ist ein sensibler und ggf. kulturspezifischer Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit den Betroffenen unerlässlich. TERRE DES FEMMES fordert, in den Ausbildungen für alle entsprechenden Berufsgruppen als festen Bestandteil den Umgang mit traumatisierten Menschen aufzunehmen und regelmäßig Fortbildungen anzubieten.

Viele Verfahren werden aus Mangel an Beweisen eingestellt. Um dies zu verhindern, müssen die Spuren bei einer Vergewaltigung zeitnah sichergestellt werden. Dies ist in der Regel bisher nur möglich, wenn die Betroffene sofort bereit ist, Anzeige zu erstatten. Anders bei der „Anonymen Spurensicherung“. Dort werden die Spuren einer Vergewaltigung sichergestellt und gerichtsfest dokumentiert, auch ohne dass eine Anzeige der Betroffenen vorliegen muss. Die Betroffene hat die Möglichkeit, sich in aller Ruhe zu überlegen, ob und wann sie Anzeige erstatten möchte. Die Spuren werden, je nach Klinik, bis zu 20 Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt. TERRE DES FEMMES fordert eine flächendeckende Versorgung von sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine „Anonyme Spurensicherung“ möglich ist und die Beweise bis zu 20 Jahre gerichtsfest gelagert werden.

Zum Themenbereich Frauenhandel

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die Betroffenen verlieren durch die aufgezwungenen Arbeits- und Lebensbedingungen, die oft von extremer Gewalt geprägt sind, jede Möglichkeit, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Viele Betroffene von Menschenhandel in Deutschland stammen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Dort hat sich die ökonomische und soziale Situation für einen Großteil der Bevölkerung erheblich verschlechtert. Weil im Land keine Perspektiven vorhanden sind und es nur wenige legale Wege gibt, im Ausland zu arbeiten, bezahlen viele Menschen hohe Summen an Schlepper, die ihnen gute Jobs versprechen. Doch statt der Beschäftigung in Restaurants oder Haushalten warten oft Bordelle auf sie, in denen sie zur Prostitution gezwungen werden. Auch jene, die sich bewusst ins Rotlichtmilieu vermitteln lassen, werden rücksichtslos ausgebeutet. Insbesondere auf Grund der hohen Dunkelziffer ist es schwierig, die Dimension des Menschenhandels konkret zu erfassen. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung (UNODC) hat 2012 rund 2,4 Millionen Menschen weltweit als Opfer des Menschenhandels klassifiziert. Tendenz steigend. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beziffert die Zahl der Betroffenen in den industrialisierten Staaten auf derzeit ungefähr 270.000 Menschen. Die ILO geht davon aus, dass sich die weltweiten Einnahmen aus dem Menschenhandel auf ca. 32 Milliarden Dollar belaufen. Nur jedes 100. Opfer wird aus den Zwängen des Menschenhandels befreit. Laut UNODC wurden rund 80% der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt. Nach Angaben der UNODC sind die Mehrzahl (79%) der Opfer von Menschenhandel Mädchen und Frauen. Wie eine gerade veröffentlichte EU-Studie zeigt, nimmt die Zahl der Opfer in der Europäischen Union zu, die Zahl der Verurteilungen hingegen sinkt. Deutschland ist nicht nur Transitland, sondern eines der Hauptzielländer für den Menschenhandel.

In diesem Themenbereich sehen wir folgende Herausforderungen, die dringend einer Lösung bedürfen:

In Deutschland können Betroffene von Frauenhandel, die aus Drittstaaten stammen, nur dann einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, wenn sie sich zu einer Aussage im Strafverfahren gegen die Täter bereit erklären. Außerdem muss für die Gewährleistung der befristeten Aufenthaltserlaubnis die Zeuginnenaussage von den Strafverfolgungsbehörden als notwendig erachtet werden. Nach Beendigung des Verfahrens erlischt die Aufenthaltserlaubnis der Opfer. Selbst dann, wenn das Verfahren mit einer Verurteilung endet, werden die Betroffenen abgeschoben.

Wird kein Strafverfahren eröffnet oder wird es eingestellt, müssen die Betroffenen ebenfalls ausreisen. Eine verfahrensrelevante Zeuginnenaussage ist jedoch in vielen Fällen mit einem sehr hohen persönlichen Risiko für die Opfer und ihre Familien in den Herkunftsländern verbunden. Weder ihre Sicherheit noch die ihrer Familien in den Herkunftsländern können von den Strafverfolgungsbehörden in Deutschland garantiert werden.

TERRE DES FEMMES fordert, dass Betroffenen von Frauenhandel ein unbefristeter Aufenthaltstitel garantiert wird, unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen.

In Deutschland erhalten Betroffene von Menschenhandel in vielen Fällen, entgegen der Regelungen des sog. Palermoprotokolls der Vereinten Nationen (2000) sowie der Opferschutzrichtlinie 2004/81/EG des Europäischen Rats, eine unzureichende medizinische sowie psycho-soziale Betreuung. Derzeit haben Betroffene in Deutschland nur Anspruch auf medizinische Notversorgung, so dass z.B. eine oftmals dringend notwendige psycho-soziale Betreuung oder Traumatherapie für Opfer nicht finanziert wird. TERRE DES FEMMES fordert, dass Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und Betroffenen von Menschenhandel Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung und ggfs. einer notwendigen Therapie bzw. traumaspezifischen Psychotherapie ermöglicht.

Die Entschädigung der Betroffenen ist derzeit davon abhängig, ob Gelder bei dem beschuldigten Täter beschlagnahmt werden können und ein erfolgreiches Gerichtsverfahren durchgeführt wird. Häufig sind die Menschenhändler jedoch sehr geschickt darin, ihre Einnahmen vor dem Staat zu sichern. Zudem kann sich der Gerichtsprozess über Jahre hinziehen. TERRE DES FEMMES fordert deshalb die Einrichtung eines staatlichen Fonds für eine unkomplizierte und direkte Entschädigung sowie Unterstützung der Betroffenen.